

Interessenkonflikte

(Anhang 4 zum Vorsorge-, Beratungs- und Betreuungsvertrag (VBB) der FC AG)

1. Zielsetzung

Unser Institut hat Vorkehrungen getroffen, um mögliche Interessenkonflikte zwischen uns, unserer Geschäftsleitung, unseren Beschäftigten oder anderen Personen, die mit uns direkt oder indirekt durch Kontrolle verbunden sind oder zwischen den Kundinnen und Kunden untereinander möglichst zu vermeiden oder aber die Benachteiligung der Kundinnen und Kunden durch Interessenkonflikte auszuschliessen. Gemäss Art. 25 Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) hat jeder Finanzdienstleister seinen Kundinnen und Kunden Interessenkonflikte, die nicht durch angemessene organisatorische Massnahmen vermieden werden können, offenzulegen.

Die vorliegenden Grundsätze regeln Handlungen und Transaktionen unseres Instituts, aus denen tatsächlich oder potenziell Interessenkonflikte erwachsen können und legen die Verfahren fest, mit denen wir Interessenkonflikte vermeiden, identifizieren und bewältigen.

2. Art und Herkunft möglicher Interessenkonflikte

Unser Institut ermittelt und steuert aktiv sämtliche Interessenkonflikte im Zusammenhang mit der Erbringung von Finanzdienstleistungen (namentlich der Anlageberatung) sowie insbesondere mögliche Situationen für Interessenkonflikte in Zusammenhang mit der Erbringung solcher Finanzdienstleistungen. Nachstehend sind Umstände aufgeführt, unter denen Interessenkonflikte möglicherweise entstehen können.

Interessenkonflikte liegen insbesondere vor, wenn unser Institut, unsere Beschäftigten oder andere mit dem Institut verbundene Personen:

- unter Verletzung von Treu und Glauben zulasten von Kundinnen und Kunden für sich einen finanziellen Vorteil erzielen oder einen finanziellen Verlust vermeiden kann bzw. können;
- am Ergebnis einer für Kundinnen und Kunden erbrachten Finanzdienstleistung möglicherweise ein Interesse hat bzw. haben, das demjenigen der Kundinnen und Kunden widerspricht;
- bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen einen finanziellen oder sonstigen Anreiz hat bzw. haben, die Interessen von bestimmten Kundinnen und Kunden über die Interessen anderer Kundinnen und Kunden zu stellen;
- unter Verletzung von Treu und Glauben von einem Dritten in Bezug auf eine für den Kundinnen und Kunden erbrachte Finanzdienstleistung einen Anreiz in Form von finanziellen oder nicht-finanziellen Vorteilen oder Dienstleistungen entgegennimmt bzw. entgegennehmen.

In unserem Haus können Interessenkonflikte auftreten zwischen unseren Kundinnen und Kunden und

- unserem Institut;
- den in unserem Haus beschäftigten oder mit diesen verbundenen relevanten Personen inkl. unserer Geschäftsleitung;
- Personen, die durch Kontrolle mit unserem Haus verbunden sind; und
- anderen Kundinnen und Kunden.

3. Wodurch können Interessenkonflikte entstehen?

Interessenkonflikte und die daraus resultierende Gefahr einer Beeinträchtigung von Kundeninteressen können nicht vollständig ausgeschlossen werden. Interessenkonflikte können insbesondere folgende Ursachen haben:

- unternehmerische Interessen unseres Instituts, insbesondere Umsatz und Gewinnerzielungsbestreben;
- die mit unseren Kundinnen und Kunden vereinbarten erfolgsabhängige Vergütung, z.B. durch Eingehen höherer Risiken für das verwaltete Vermögen mit dem Ziel, eine höhere Wertentwicklung und damit ein höheres Gesamthonorar aufgrund der erfolgsabhängigen Komponente zu erzielen;
- finanzielle Interessen in den von uns selbst gemanagten oder beratenen Investmentprodukten, z. B. durch Vergütung in Abhängigkeit vom Anlagevolumen;

- Annahme von Geld oder Sachzuwendungen von Seiten Dritter im Rahmen des gesetzlich Erlaubten, z. B. Vermittlungs- und Bestandsprovisionen oder Seminarangebote, soweit diese nicht an unsere Kundinnen und Kunden ausgekehrt werden;
- erfolgsbezogene Vergütung von Geschäftsleitern, Mitarbeitern und Vermittlern sowie Gewähr von Geld oder Sachzuwendungen an diese;
- persönliche Geschäfte von Geschäftsleitern, Mitarbeitern und Vermittlern oder diesen nahestehenden Personen
Ferner könnten Interessenkonflikte im Falle geschäftlicher oder persönlicher Beziehungen unseres Instituts, seiner Geschäftsleiter, Mitarbeiter, Vermittler oder verbundenen Personen zu Kreditinstituten, Emittenten etc. entstehen. Dies betrifft insbesondere;
- Kooperationen mit solchen Einrichtungen;
- Mitwirkung in Verwaltungsräten oder Beiräten dieser Einrichtungen;
- Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind (Insiderinformationen).

4. Umgang mit Interessenkonflikten

Alle Beschäftigten unseres Instituts sind dafür verantwortlich, den oder die Compliance-Beauftragte(n) zu informieren, wenn sie einen möglichen Interessenkonflikt ermittelt haben. Die oder der Compliance-Beauftragte leitet diese Information zwecks umfassender Untersuchung des möglichen Interessenkonflikts an die Geschäftsleitung unseres Instituts weiter.

Um eine aus potenziellen Interessenkonflikten resultierende Gefahr der Beeinträchtigung von Kundeninteressen zu vermeiden, haben wir folgende, für alle Geschäftsleiter, Mitarbeiter und Vermittler verbindlichen Grundsätze festgelegt und Massnahmen ergriffen:

Allgemeine organisatorische Massnahmen

- Verpflichtung zur Einhaltung der von uns selbst aufgestellten ethischen Grundsätze;
- Offenlegungs- und Zustimmungspflichten der Kundinnen und Kunden bei bestimmten geschäftlichen oder persönlichen Beziehungen.

Konkrete Massnahmen in Bezug auf die identifizierten Interessenkonflikte

- Auswahl unserer Kooperationspartner (Depotbanken, andere ausführende Kreditinstitute, Kapitalverwaltungsgesellschaften, andere Produktgeber und Emittenten) nach den Kriterien günstige Kostenstruktur und bestmögliche Auftragsabwicklung – siehe „Auswahl Policy – Grundsätze über die Ausführung von Kundenaufträgen“;
- Offenlegung der mit unseren Dienstleistungen / Finanzdienstleistungen und den Finanzinstrumenten verbundenen Kosten und Nebenkosten, sodass die Gesamtkosten sowie deren Auswirkung auf die Rendite der Vermögensanlage ersichtlich sind – siehe „Informationen über Kosten und Nebenkosten“;
- Interne Überwachung der getroffenen Anlageentscheidungen auch unter dem Gesichtspunkt der Vermeidung von Geschäften mit einem höheren Risikogehalt, die auf die Erzielung einer höheren erfolgsabhängigen Vergütung ausgerichtet sind;
- Offenlegung unseres Vergütungsmodells bei von uns selbst gemanagten oder beratenen Investmentfonds;
- Strikte Beachtung des Verbots der Annahme von Provisionen im Rahmen unserer Anlageberatung bzw. vollständige Weiterleitung vereinnahmter Zuwendungen (mit Ausnahme geringfügiger nichtmonetärer Vorteile) an unsere Kundinnen und Kunden;
- Ausgestaltung unserer Vergütungsmodelle für Geschäftsleiter und Mitarbeiter dahingehend, dass keine Abhängigkeit von variablen Vergütungsbestandteilen entsteht und keine Anreize zum Eingehen hoher Risiken, zur Missachtung der gesetzlichen Pflichten oder für schädigendes Verhalten gegenüber Kundinnen und Kunden gesetzt werden;
- Regelmässige Schulung unserer Mitarbeiter in Bezug auf mögliche Interessenkonflikte, deren Vermeidung oder Reduzierung.

Reichen die im Zusammenhang mit den ermittelten Interessenkonflikten unternommenen Schritte nicht aus, um die Vermeidung damit verbundener Risiken zu gewährleisten, so setzt unser Institut alles daran, sämtliche erforderlichen Massnahmen zu ergreifen, um im besten Sinne der Kundinnen und Kunden zu handeln.

5. Offenlegung von Interessenkonflikten

Kann auch durch entsprechende organisatorische und administrative Vorkehrungen eine Benachteiligung unserer Kundinnen und Kunden und deren Interessen nicht oder nur mit unverhältnismässigem Aufwand verhindert werden, so legen wir dies in angemessener Weise offen, indem wir die bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen entstehenden Interessenkonflikte vor der Erbringung der entsprechenden Finanzdienstleistung ausweisen, insbesondere:

- aus welchen Umständen (Art, Quelle) sich der Interessenkonflikt ergibt;
- welche Risiken für die Kundinnen und Kunden daraus entstehen; sowie
- welche Vorkehrungen unser Institut zur Minderung dieser Risiken getroffen hat.

Vermögenswerte Entschädigungen Dritter, die im Zusammenhang mit von uns erbrachten Finanzdienstleistungen entgegengenommen und von ihrer Natur her den Kundinnen und Kunden nicht weitergegeben werden können, sind als Interessenkonflikt offenzulegen.

Schliesslich informiert unser Institut auch über im Zusammenhang mit den angebotenen Finanzdienstleistungen bestehende wirtschaftliche Bindungen an Dritte, soweit diese zu einem Interessenkonflikt führen können. Der Inhalt der Information orientiert sich wiederum am hiervor dargelegten Umfang der Offenlegung.

Die Offenlegung von Interessenkonflikten entbindet unser Institut aber nicht von der Pflicht, wirksame organisatorische und administrative Vorkehrungen vorzusehen und einzusetzen.

6. Dokumentation

Wir dokumentieren umfassend, bei welchen von uns erbrachten Finanzdienstleistungen Interessenkonflikte aufgetreten sind oder auftreten können.

7. Unzulässige Verhaltensweisen

Die folgenden Verhaltensweisen sind in jedem Fall unzulässig:

- das Umschichten von Depots der Kundinnen und Kunden ohne einen im Kundeninteresse liegenden wirtschaftlichen Grund;
- das Ausnützen von Informationen, insbesondere das Ausnützen der Kenntnis von Kundenaufträgen zur vorgängigen, parallelen oder danach anschliessenden Durchführung gleichlaufender Eigengeschäfte von Mitarbeitern oder unserem Institut; oder
- die Abrechnung eines vom tatsächlich erzielten Abschlusskurs abweichenden Preises bei der Abwicklung von Kundenaufträgen.

Auf Wunsch der Kundinnen und Kunden werden wir auftretende Fragen und nähere Erläuterungen gerne zur Verfügung stellen und teilen ihnen jederzeit weitere Einzelheiten zu den vorstehenden Grundsätzen mit.

8. Überprüfung der Grundsätze über den Umfang mit Interessenkonflikten

Die vorliegenden Grundsätze werden von unserem Institut regelmässig überprüft.